

Sekundarschule Möser

Gesamtkonferenz am 08.11.2018

Beschluss-Vorlage: 05-2018/19

Verfahrensweise bei unerlaubtem Gebrauch des Handys

Grundsatz lt. Hausordnung: Die Handys sind im Unterricht ausgeschaltet und in den Taschen.

Sie dürfen nur mit Genehmigung des Lehrers benutzt werden.

- Beim ersten Verstoß gegen diese Vorschrift wird der Schüler ermahnt.
- Beim zweiten Verstoß wird das Handy eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Das Handy muss dann von den Eltern abgeholt werden.

Stimmen dafür:	30
Stimmen dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0